

2 WASSERWIRTSCHAFT

2.1 Schutz des Wassers

2.1.1 Grundwasser

- 2.1.1.1 Grundwasser in der Region, das sich in einem qualitativ und quantitativ guten Zustand befindet, soll dauerhaft gesichert und nachhaltig genutzt werden. Dies gilt insbesondere für das Grundwasser im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen.

Die derzeit genutzten Grundwasservorkommen, von denen die bedeutsamsten in den Talräumen der großen Flüsse Regnitz, Rednitz und Pegnitz, im Bereich südlich Leinburg (Ursprung) und im Dreieck Feucht - Allersberg - Roth, sowie in den Talräumen von Schwarzach, Fränkischer Rezat, im Bibert- und Farrnbachgrund liegen, sollen in ihrem Bestand langfristig gesichert werden.

- 2.1.1.2 Das oberflächennahe Grundwasser, bei dem der qualitativ gute Zustand noch nicht erreicht ist, insbesondere in den quartären Talsedimenten des Rednitz-Regnitz-Fluss-Systems, soll saniert werden.
- 2.1.1.3 Grundwasserbelastungen aus diffusen Quellen soll entgegengewirkt werden. In Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft soll insbesondere die Nutzung der Grundwässer in den quartären Talsedimenten des Rednitz-Regnitz-Fluss-Systems zur Trinkwasserversorgung sichergestellt bzw. wiederhergestellt werden. Verunreinigungen des Karstwasserkörpers der Frankenalb sollen durch standortangepasste Nutzungen vermieden werden.
- 2.1.1.4 In den Rohstoffabbaugebieten der Region ist auf einen besonderen Schutz des Grundwassers hinzuwirken.
- 2.1.1.5 Zur Sicherung bestehender ortsnaher Wasserversorgungen in der Region soll der Schutz örtlich begrenzter Trinkwasservorkommen, insbesondere im ländlichen Raum der Frankenalb, im östlichen Landkreis Nürnberger Land und im südlichen Landkreis Roth, verbessert werden.
- 2.1.1.6 Das Tiefengrundwasser der Thermal- und Mineralwasservorkommen in Fürth und Hersbruck soll nach wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten nachhaltig bewirtschaftet werden.

2.1.2 Oberirdische Gewässer

- 2.1.2.1 Die oberirdischen Gewässer der Region, die sich durch einen guten ökologischen und chemischen Zustand bereits auszeichnen, sollen gesichert werden. Dabei sollen insbesondere die noch weitgehend unbelasteten oberirdischen Gewässer der Frankenalb und des Vorlandes der Frankenalb in ihrem Zustand erhalten und gesichert werden.
- 2.1.2.2 Die teilweise erhöhte Belastung der Rednitz, Pegnitz und Regnitz soll so vermindert werden, dass der ökologisch gute Zustand der Gewässer erreicht wird. In der Fränkischen Rezat, der mittleren Aisch und dem Main-Donau-Kanal sollen die polytrophen Verhältnisse soweit möglich verbessert werden.
- 2.1.2.3 Insbesondere im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen sollen die Flussabschnitte von Rednitz, Regnitz und Pegnitz so weit wie möglich renaturiert und die Freizeitnutzung ermöglicht werden.
- 2.1.2.4 An den Gewässern II. und III. Ordnung soll die Entwicklung und Wiederherstellung naturnaher Gewässerläufe und Talräume angestrebt werden. In der gesamten Region soll auf die Durchgängigkeit der Fließgewässer hingewirkt werden.

- 2.1.2.5 Im Einzugsgebiet des Rothsees und des Brombachsees soll darauf hingewirkt werden, dass sich die landwirtschaftliche Nutzung verstärkt an wasserwirtschaftlichen Belangen orientiert und die Gewässergüte verbessert wird.

2.2 Wasserhaushalt

- 2.2.1 Die Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet soll im Hinblick auf die vielfältigen Nutzungsansprüche in der Region optimiert werden. Dabei sollen die wasserwirtschaftlichen Ziele Vorrang genießen.

- 2.2.2 In den regional bedeutsamen Fließgewässern, insbesondere in den Gewässern I. und II. Ordnung, soll eine Verringerung der Abflussextrême angestrebt werden. Verloren gegangene Retentionsräume sollen aktiviert werden. In den Bereichen der Gewässer III. Ordnung sollen vorrangig Standorte für Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung der natürlichen Rückhaltung von Hochwasser und Hochwasserrückhaltebecken freigehalten werden.

- 2.2.3 Auf die Erhaltung der Versickerungsfähigkeit von Flächen soll insbesondere im Rahmen der Wohnsiedlungstätigkeit, der gewerblichen Entwicklung und für infrastrukturelle Einrichtungen hingewirkt werden.

In den Teilbereichen der Region, die einen hohen Versiegelungsgrad aufweisen, insbesondere im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen soll auf eine verbesserte Versickerungsfähigkeit der Flächen hingewirkt werden.

- 2.2.4 Wasserentnahmen zu Beregnungszwecken und für die Bewässerung im Erwerbsgartenbau insbesondere in den Mittelbereichen Roth und Schwabach sollen zur Schonung der Grundwasserreserven aus den Oberflächengewässern erfolgen

Im Knoblauchsland soll die Beileitung von Uferfiltrat aus dem Rednitztal für die Bewässerung gesichert werden. Dabei soll eine flächenhafte Grundwassersanierung angestrebt werden.

- 2.2.5 Der Teichbau in der Region soll sich auf Bereiche konzentrieren, in denen genügend Wasser zur Speisung zur Verfügung steht. An den Oberläufen der kleinen Gewässer und insbesondere in den Quellbereichen sollen Teiche nur noch dort errichtet werden, wo wasserwirtschaftliche und naturschutzfachliche Belange nicht entgegenstehen.

2.3 Wasserversorgung

- 2.3.1 Die Versorgung mit Wasser in Trinkwasserqualität soll betriebs- und zukunftsicher möglichst aus zentralen Anlagen erfolgen. Auf eine Verbesserung soll insbesondere in den Landkreisen Nürnberger Land und Roth hingewirkt werden.

- 2.3.2 Aufgrund der Wassermangelsituation der Region soll die Grundwasserentnahme in verstärktem Maße auf eine nachhaltige Bewirtschaftung ausgerichtet werden. Insbesondere die Grundwassererschließungen im Raum Allersberg und im Raum Wassermungenau sind auf eine nachhaltige Nutzung auszurichten.

- 2.3.3 In den Landkreisen Erlangen-Höchstadt, Nürnberger Land und Roth soll die Trinkwasserversorgung auch weiterhin vorrangig durch lokale Grundwassererschließungen gesichert werden.

Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung insbesondere im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen soll der bestehende Ausgleich und Verbund im mittelfränkischen Raum erhalten und auf Dauer gesichert werden. Die Beileitung aus dem Lechmündungsgebiet soll ebenfalls langfristig gesichert und im Sinne der Nachhaltigkeit genutzt werden.

- 2.3.4 Die für die Trinkwasserversorgung ausgewiesenen Wasserschutzgebiete sollen weiterhin gesichert und in ihrem Bestand erhalten werden.

Folgende empfindliche Bereiche der Grundwassereinzugsgebiete außerhalb der Trinkwasserschutzgebiete werden als Vorbehaltsgebiete für die öffentliche Wasserversorgung (Vorbehaltsgebiete für Wasserversorgung) ausgewiesen:

- TR 1 Mailach - Aisch (Stadt Höchstädt a.d.Aisch, Markt Lonnerstadt)
- TR 2 Lonnerstadt - Aisch (Markt Lonnerstadt)
- TR 3 Adelsdorf - Aisch (Gemeinde Adelsdorf)
- TR 4 Baiersdorf - Regnitz (Stadt Baiersdorf)
- TR 5 Heroldsberg - Sebalder Reichswald (gemeindefreies Gebiet)
- TR 6 Buttendorf (Markt Roßtal)
- TR 7 Schwaighausen - Bibertgrund (Gemeinde Großhabersdorf)
- TR 8 Großschwarzenlohe - Holzäckler/Vogelherd (Markt Wendelstein, Markt Schwanstetten)
- TR 9 Allersberg - Harrbruck/Pyrbaumer Forst (Markt Allersberg)
- TR 10 Laffenauer Wald und angrenzende Gebiete (Gemeinde Georgensmünd, Stadt Heideck, Stadt Hilpoltstein, Stadt Roth)

Ihre Lage und Abgrenzung bestimmt sich nach Tekturkarte 4 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

In den Vorbehaltsgebieten Wasserversorgung soll der Funktion öffentliche Wasserversorgung bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden.

2.4 Abwasserbeseitigung

- 2.4.1 In den Abwasserschwerpunkten des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen soll die Reinigungsleistung der Abwasseranlagen soweit möglich weiter gesteigert werden.
- 2.4.2 Zur Verbesserung der Gewässergüte soll insbesondere im Bereich der Städteachse Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach und im gesamten Einzugsgebiet von Rednitz, Pegnitz und Regnitz der erforderliche Neu- und Ausbau sowie die Sanierung der Kanalnetze und Regenentlastungsanlagen sichergestellt werden.
- 2.4.3 Im ländlichen Raum soll zur Verbesserung der Gewässergüte der Gewässer III. Ordnung - insbesondere in der Frankenalb zum Schutz des Karstwasserkörpers - die Abwasserbeseitigung ausgebaut und verbessert werden.

2.5 Hochwasserschutz

- 2.5.1 Die Talräume der Region sollen als natürliche Retentionsräume erhalten werden. Es soll darauf hingewirkt werden, dass die Bodennutzung in diesen Bereichen auf den Hochwasserabfluss ausgerichtet wird.

Auf eine Erweiterung der Retentionsräume sowie die Erhaltung und Wiederherstellung von Auwäldern in Überflutungsbereichen soll hingewirkt werden.

- 2.5.2 Der Überflutung bebauter Gebiete und wichtiger Infrastrukturanlagen soll entgegengewirkt werden.

- 2.5.3 Folgende Gebiete außerhalb wasserrechtlich festgesetzter Überschwemmungsgebiete werden als Vorranggebiete für den Hochwasserabfluss und -rückhalt (Vorranggebiete für Hochwasserschutz) ausgewiesen:

- HS 1 Reiche Ebrach
- HS 2 Aisch
- HS 3 Regnitz
- HS 4 Seebach
- HS 5 Schwabach (zur Regnitz)
- HS 6 Aurach (zur Regnitz)
- HS 7 Gründlach
- HS 8 Zenn
- HS 9 Farrnbach
- HS 10 Pegnitz
- HS 11 Hirschbach
- HS 12 Högenbach
- HS 13 Happurger Bach
- HS 14 Sittenbach
- HS 15 Hammerbach
- HS 16 Röthenbach
- HS 17 Rednitz
- HS 18 Bibert
- HS 19 Schwabach (zur Rednitz)
- HS 20 Hembach
- HS 21 Aurach (zur Rednitz)
- HS 22 Kleine Roth und Roth
- HS 23 Schwäbische Rezat
- HS 24 Thalach

Ihre Lage und Abgrenzung bestimmt sich nach Tekturkarte 4 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

In den Vorranggebieten Hochwasser sind konkurrierende raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion vorbeugender Hochwasserschutz (Hochwasserabfluss und -rückhalt) nicht vereinbar sind.

- 2.5.4 Auch die Überschwemmungsbereiche der Gewässer III. Ordnung sollen von konkurrierenden Nutzungen freigehalten werden